

# Beitragsordnung

des Fördervereins der Bundesfachtagung  
chemischer und chemienaher Fachschaften  
im deutschsprachigen Raum e. V.

Version 1 – Fassung vom 27.05.2017

Die Mitgliederversammlung des Vereins Fördervereins der Bundesfachtagungchemischer und chemienaher Fachschaften im deutschsprachigen Raum e. V. hat am 27.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird [Zahlungsmodus: halbjährlich / jährlich] erhoben.
2. Die Beiträge sind jeweils zum ersten Werktag [je nach Zahlungsmodus: im ersten Monat des laufenden Halbjahres / Jahres] zu entrichten. Die Beiträge werden vom Fördermitglied auf das Vereinskonto überwiesen, oder das Fördermitglied erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Gesamtbetrag entspricht der auf dem Beitrittsformular für Fördermitglieder eingetragenen Summe.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.
5. Es können keine Umlagen und / oder Sachleistungen von den Fördermitgliedern erhoben werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der darauf folgenden Mitgliederversammlung vorzulegen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Vorstandsmitglied: \_\_\_\_\_